

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8039 –**

Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette

1. Wie hoch ist aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Anteil an der Wertschöpfung innerhalb der Lebensmittelkette (bitte folgende Bereiche: Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung, Transport bzw. Logistik, Lebensmitteleinzelhandel in Prozent auflisten)?

Wie hat sich dieser Anteil zwischen den Jahren 2018 bis heute verändert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zeigen die Entwicklung der Bruttowertschöpfung für die wesentlichen Bestandteile der Lebensmittelkette sowie die prozentuale Gliederung entsprechend der amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige. Diese Daten werden in zusammengefasster Form auch in den Agrarpolitischen Berichten der Bundesregierung veröffentlicht. Statistische Daten zu den in der Fragestellung genannten Funktionen (Landwirtschaft, Verarbeitung, Vermarktung, Transport/Logistik, Lebensmitteleinzelhandel) liegen in der erfragten Unterteilung nicht vor. Die Funktionen können daher nur teilweise berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Bruttowertschöpfung der Lebensmittelkette (ohne vorgelagerte Wirtschaftsbereiche) in Milliarden

Wirtschaftsbereiche	2018	2019	2020	2021 v
Landwirtschaft	19,48	24,6	23,3	27,8
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche davon	153,11	156,7	154,3	162,0
Ernährungsgewerbe und Tabak	46,85	47,39	50,97	53,8
Nahrungsmittelhandel	74,60	76,72	81,88	86,4
Gastgewerbe	31,66	32,64	21,49	21,8
Lebensmittelkette insgesamt	172,58	181,37	177,60	189,85

Tabelle 2: Bruttowertschöpfung der Lebensmittelkette (ohne vorgelagerte Wirtschaftsbereiche) in Prozent

Wirtschaftsbereiche	2018	2019	2020	2021 v
Landwirtschaft	11,3	13,6	13,1	14,6
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche davon	88,7	86,4	86,9	85,4
Ernährungsgewerbe und Tabak	27,1	26,1	28,7	28,3
Nahrungsmittelhandel	43,2	42,3	46,1	45,5
Gastgewerbe	18,3	18,0	12,1	11,5
Lebensmittelkette insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00

v = vorläufig Quelle: Statistisches Bundesamt, FH Südwestfalen, BMEL (723)

2. Welche Anteile des Verbraucherpreises entfallen nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich an die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft für folgende Produktklassen (in Prozent), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus:
 - a) Fleisch und Fleischerzeugnisse
 - b) Milch und Milcherzeugnisse
 - c) Gemüse
 - d) Obst
 - e) Getreide und Getreideerzeugnisse (bitte für 2018 bis heute angeben)?

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteile des Verbraucherpreises, der auf die Landwirtschaft entfällt, in den Produktklassen Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse, Gemüse, Obst, und Getreide und Getreideerzeugnisse zwischen 2018 bis heute entwickelt (bitte die einzelnen Produktklassen und Angaben in absoluten Zahlen sowie Prozent auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In vielen Fällen kaufen Verbraucherinnen und Verbraucher eine Vielzahl von Artikeln, die aus einem einzigen landwirtschaftlichen Grunderzeugnis entstehen. Beispielsweise erzielen landwirtschaftliche Betriebe einen bestimmten Preis je Kilogramm Schlachtgewicht für den Verkauf von Schlachtschweinen (lediglich differenziert nach Handelsklassen); auf Konsumentenebene stehen dem zahlreiche Fleischteilstücke, Würste, Schinken und weitere Verarbeitungserzeugnisse gegenüber.

Zur Beantwortung der Frage erscheint in diesen Fällen eine Gegenüberstellung von Erzeuger Erlösen und den Verbraucherausgaben für eine entsprechende Produktgruppe als sinnvollere Darstellung. Das Thünen-Institut für Marktanalyse berechnet den Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft in Deutschland u. a. für die in Frage 2 angesprochenen Produktgruppen a), b) und e) (vgl. nachfolgende Tabelle 3).

Tabelle 3: Anteil der Verkaufserlöse der Landwirtschaft an den Verbraucherausgaben für Nahrungsmittel inländischer Herkunft in Deutschland

Wirtschaftsjahr/ Kalenderjahr	Brot (-getreide) Erzeugungsanteile an: Haushaltsmehl, Roggenbrot, Weizenbrötchen	(Speise-) Kartoffeln Erzeugungsanteile an: unverarbeiteten Speisekartoffeln	Zucker (-rüben) Erzeugungsanteile an: Haushaltszucker	Fleisch (-waren) Erzeugungsanteile an: Fleisch & Fleischwaren (Aggregate)	Milch (-erzeugnisse) Erzeugungsanteile an: allen Milchprodukten (grobe Differenzierung)	(Schalen-) Eier Erzeugungsanteile an: unverarbeiteten Schäleneiern
2018	4,1	28,5	28,8	21,7	33,6	49,3
2019	3,9	36,5	29,7	22,7	36,2	45,2
2020	4,0	26,4	27,5	20,5	35,6	41,3
2021	5,0	23,1	28,7	19,9	36,4	37,6

Quelle: Thünen-Institut

Für Gemüse und Obst liegen vergleichbare Berechnungen nicht vor. Allerdings gibt es hier für Frischware eine Reihe von Erzeugnissen, für die landwirtschaftliche Erzeugerpreise und Verbraucherpreise gegenübergestellt werden können, da Frischobst und -gemüse keiner Verarbeitung unterliegen (vgl. nachfolgende Tabelle 4). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vermarktungsfunktionen, wie die Sortimentsbildung durch den Handel, aber auch Verluste in der Vermarktungskette, in den Verbraucherpreisen mit kalkuliert sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Verbraucherpreise für Kleingebinde bzw. je Stück gelten und hier nur zur Vergleichbarkeit auf größere Gebinde bzw. Mengen umgerechnet wurden. Schließlich ist die jeweilige Produktdefinition auf Erzeuger- und Verbraucherstufe nicht in allen Punkten identisch, so dass die ausgewiesenen Anteile des Erzeugerpreises am Verbraucherpreis nur einen Anhaltspunkt zur Verdeutlichung der Größenordnung bieten können.

Tabelle 4: Verbraucher- und Erzeugerpreise wichtiger Gemüse- und Obstarten

Erzeugnis	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Verbraucherpreise in Euro						
Frischgemüse						
Kopfsalat	100 Stück	93,00	94,00	102,00	113,00	113,00
Salatgurken	100 Stück	66,00	60,00	61,00	64,00	83,00
Blumenkohl	100 Stück	141,00	144,00	168,00	169,00	164,00
Möhren, ohne Laub	dt	108,00	105,00	106,00	108,00	108,00
Zwiebeln, 1-1,5 kg	dt	95,00	128,00	99,00	100,00	115,00
Speisekartoffeln, 1-2,5 kg	dt	76,00	91,00	82,00	79,00	95,00
Tomaten, rund	dt	208,00	216,00	212,00	229,00	254,00
Frischobst						
Äpfel, alle Sorten	dt	218,00	183,00	211,00	215,00	198,00
Erdbeeren	dt	434,00	435,00	492,00	508,00	487,00

Erzeugnis	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
Erzeugerpreise in Euro						
Gemüse						
Kopfsalat ¹⁾	100 Stück	48,49	48,07	56,79	59,24	60,85
Salatgurken ¹⁾	100 Stück	37,44	35,07	34,68	34,84	47,42
Blumenkohl	100 Stück	68,22	68,80	85,89	73,71	85,69
Möhren	dt	32,65	27,81	26,85	27,06	38,72
Zwiebeln	dt	23,17	30,81	22,34	26,23	28,64
Speisekartoffeln	dt	38,05	56,28	43,12	44,19	42,01
Tomaten ¹⁾	dt	161,68	164,68	180,08	195,21	216,43
Obst						
Äpfel, alle Sorten	dt	66,69	42,96	59,86	60,03	48,52
Erdbeeren	dt	233,52	250,98	316,20	305,02	.
Erzeugerpreise in % des Verbraucherpreises						
Gemüse						
Kopfsalat		52,1	51,1	55,7	52,4	53,8
Salatgurken		56,7	58,5	56,9	54,4	57,1
Blumenkohl		48,4	47,8	51,1	43,6	52,3
Möhren		30,2	26,5	25,3	25,1	35,9
Zwiebeln		24,4	24,1	22,6	26,2	24,9
Speisekartoffeln		50,1	61,8	52,6	55,9	44,2
Tomaten		77,7	76,2	84,9	85,2	85,2
Obst						
Äpfel, alle Sorten		30,6	23,5	28,4	27,9	24,5
Erdbeeren		53,8	57,7	64,3	60,0	.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen für die in Frage 2 aufgezählten Produktklassen zwischen den Jahren 2018 und 2023 entwickelt?

Die Entwicklung der Erzeugerpreise und der Verbraucherpreise bei den aufgeführten Produkten und Produktgruppen seit 2018 kann der Anlage 1* entnommen werden. Es zeigt sich, dass die Entwicklung bei den einzelnen Produkten und Produktgruppen nicht einheitlich verlaufen ist und zudem im Zeitablauf größeren Schwankungen, insbesondere im Jahr 2022 infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine unterlag. Wesentliche Ursache für die Entwicklung der Verbraucherpreise im vergangenen Jahr waren Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf die Preise für Produktion und Logistik.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Da die Erzeugungskosten derzeit nicht erfasst werden (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/15354), plant die Bundesregierung eine Ermittlung der durchschnittlichen Erzeugungskosten für die einzelnen Produktklassen, wenn ja, wie, wo und wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beobachtet das Marktgeschehen sowie die Verbraucher- und Erzeugerpreise engmaschig. Da die Spannweite der Erzeugungskosten nach Betriebstyp und -größe sowie Region groß ausfallen kann, werden diese, außer in speziellen Untersuchungen zu bestimmten Fragestellungen, nicht systematisch und umfassend durch die Bundesregierung erfasst.

6. Sieht die Bundesregierung aufgrund der Gesamtentwicklung Handlungsbedarf, wenn ja, welchen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft ständig die Möglichkeiten zur Stärkung der landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger in den Wertschöpfungsketten. In diesem Rahmen werden auch die verschiedenen Prüfaufträge aus dem Koalitionsvertrag zu fairen Preisen bearbeitet.

7. Welche Handelspraktiken stuft die Bundesregierung ggf. derzeit als unlauter ein, und gehören dazu auch der Kauf von Produkten unterhalb der Produktionskosten, das Auslisten von Lieferantinnen und Lieferanten, wenn es sachlich nicht gerechtfertigt ist, und inverse Auktionen, und wenn nein, warum nicht?

In Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/633 vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (sog. UTP-Richtlinie) legt das Gesetz zur Stärkung der Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz – AgrarOLkG) in seinen §§ 12 bis 23 fest, welche unlauteren Handelspraktiken verboten sind. Die genannten Beispiele sind hiervon nicht erfasst, ebenso wenig wie von der UTP-Richtlinie.

8. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Produktionskosten zur Erzeugung von Agrarprodukten erfasst, wenn ja, wie genau, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Produktionskosten zur Erzeugung von Agrarprodukten werden in der amtlichen Statistik auf einzelbetrieblicher Ebene nicht erhoben. Allerdings gibt es für eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechende Kalkulationen, z. B. vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) oder auch von einzelnen Bundesländern.

9. In welchem Verhältnis steht der Einstandspreis zum eigentlichen Produktionspreis?

Es gibt kein festgelegtes Verhältnis zwischen Einstandspreis und Produktionspreis.

10. Wie oft gab es seit 2017 Verfahren des Bundeskartellamts wegen des Verkaufs von Lebensmitteln unterhalb des Einstandspreises (bitte nach Jahren und Unternehmen auflisten)?

Das Bundeskartellamt hat in dem abgefragten Zeitraum keine Verfahren wegen des Verkaufs von Lebensmitteln unterhalb des Einstandspreises durchgeführt.

11. Wie oft kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren zu Verstößen gegen § 12 bis § 23 des Agrarmarktstrukturgesetzes und entsprechender Ahndung (bitte nach Art des Verstoßes und Häufigkeit in Zuordnung zum Jahr auflisten)?

Das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) hat das Agrarmarktstrukturgesetz abgelöst. Seit seinem Inkrafttreten am 9. Juni 2021 hat die für die Durchführung zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in den Jahren 2021 und 2022 fünf Verfahren wegen Verstößen gegen verbotene Handelspraktiken eingeleitet sowie vier Verfahren abgeschlossen. Sie hat ihre Entscheidung zu insgesamt drei Verfahren (zwei Verfahren wurden verbunden) in der Form von Fallberichten dokumentiert. Zwei Verfahren wurden eingestellt; in dem einen Fall, weil die betroffenen Handelsunternehmen zugesichert hatten, das kritisierte Vorgehen in Zukunft zu unterlassen, im anderen Fall wegen Berücksichtigung der Besonderheiten des genossenschaftlichen Gesellschafts- und Geschäftsmodells im Rahmen der Auslegung der einschlägigen Vorschriften.

Ein Fallbericht diene der Klärung von Auslegungsfragen zu Vereinbarungen über die Regalpflege und die Nichtberechnung von nicht weiterverkaufter Ware, um den Marktteilnehmerinnen und -teilnehmern Orientierung zu geben. Bußgelder wurden demzufolge bislang nicht verhängt.

Im Jahr 2023 wurden bislang vier Verfahren eingeleitet (Stand: 21. August 2023), die alle noch nicht abgeschlossen sind. Gegenstand der Verfahren sind u. a. mögliche Verstöße gegen § 12 AgrarOLkG (Rücksendung von bestellter Ware), § 15 AgrarOLkG (einseitige Vertragsänderungen) und § 16 Absatz 2 Satz 1 AgrarOLkG (Auferlegung von verkaufsunspezifischen Kosten).

Die BLE erfasst gemäß § 29 AgrarOLkG wichtige Kennzahlen und Sachverhalte zu unlauteren Handelspraktiken und berichtet darüber im jährlichen Tätigkeitsbericht. Die Fallberichte und Tätigkeitsberichte sind unter https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/UTP/UTP_Veroeffentlichungen.html abrufbar.

12. Ist eine weitere Anpassung des Agrarmarktstrukturgesetzes geplant, und wenn ja, wann, und in welcher Form genau?
13. Ist die Erfassung von unlauteren Handelspraktiken aus der sogenannten grauen Liste angedacht, und wenn nein, warum nicht?
14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellenden, dass eine Generalklausel eingeführt werden sollte, die alle unlauteren Handelspraktiken – auch neuartige und abgewandelte – verbietet, wie beispielsweise click to buy, bei der der Lieferant erst bezahlt wird, wenn das Produkt im Laden verkauft ist, und wenn nein, mit welcher Begründung?

15. Plant oder erwägt die Bundesregierung die Einführung eines Verbots für den Kauf von Produkten unterhalb der Produktionskosten, das Auslisten von Lieferanten, wenn es sachlich nicht gerechtfertigt ist, und inverse Auktionen als unlautere Handelspraktik, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Die Fragen 12 bis 15 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Als sogenannte graue Handelspraktiken regelt die UTP-Richtlinie eine Reihe an Handelspraktiken, die bei vorangehender klarer und eindeutiger Vereinbarung zulässig sind. Deutschland ist bei der Richtlinienumsetzung punktuell über den EU-weiten Mindestschutz hinausgegangen. Das Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) als Nachfolgegesetz zum Agrarmarktstrukturgesetz verbietet demzufolge mit §§ 12, 14 und 17 drei Praktiken dieser Liste generell. § 20 AgrarOLkG enthält die weiteren Praktiken der sog. grauen Liste, d. h. Handelspraktiken, die als unlauter gelten, es sei denn, sie wurden zuvor klar und eindeutig zwischen Käuferin/Käufer und Lieferantin/Lieferant vereinbart. Das AgrarOLkG wird aktuell, zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten, im Hinblick auf die Wirksamkeit seiner Regelungen evaluiert. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden, wird zu entscheiden sein, ob und inwiefern gesetzlicher Änderungsbedarf besteht.

Die Prüfung eines Verbots des Einkaufs von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen unterhalb ihrer Produktionskosten wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Beteiligung der Ressortforschung (Thünen-Institut) durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung fließt ebenfalls in den Evaluierungsbericht zum AgrarOLkG ein.

16. Wie viele Fälle hat die mit Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes in 2021 neu eingerichtete Ombudsstelle seit Beginn bearbeitet?

Mit dem Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) wurde 2021 die BLE mit der Durchsetzung der neuen Vorschriften für unlautere Handelspraktiken betraut (auf die Antwort auf Frage 11 wird verwiesen). Gleichzeitig wurde aufgrund des Entschließungsantrags, den der Deutsche Bundestag zeitgleich mit der Annahme des AgrarOLkG gefasst hat, mit der Prüfung begonnen, ob zusätzlich eine Ombudsstelle für mehr Fairness in der Lebensmittelversorgungskette eingerichtet werden soll. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die BLE die Zielsetzungen einer solchen Stelle ebenfalls erfüllen kann. Daher soll die BLE - auch angesichts der angespannten Personal- und Finanzlage - weiterhin die Aufgaben einer Ombudsstelle wahrnehmen.

17. Wie sehen erste Ergebnisse der ebenfalls mit Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes in 2021 neu eingerichteten Beobachtung von Produktionskosten und Preisentwicklung aus, und wer übernimmt diese Beobachtung?

Mit dem Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) wurde 2021 keine staatliche Stelle zur Beobachtung von Produktionskosten und Preisentwicklungen neu eingerichtet. Die Prüfung, in welcher Art und Weise die im Rahmen des Entschließungsantrages (auf die Antwort auf Frage 16 wird verwiesen) geforderte Beobachtung von Produktionskosten und Preisen realisiert werden könnte, dauert noch an.

18. Welche gesetzlichen Änderungen plant die Bundesregierung in ihrer aktuellen Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, um effektiver gegen die Marktmacht von Oligopolen im Lebensmitteleinzelhandel vorgehen zu können?

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einem fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt bekannt. Danach soll unter anderem die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und die Fusionskontrolle im Bundeskartellamt gestärkt werden. Mit der 11. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) -Novelle wird es dem Bundeskartellamt ermöglicht, im Anschluss an eine Sektoruntersuchung festgestellte Störungen abzustellen. Dieses neue Instrument ermöglicht es, wettbewerbliche Problemlagen aufzubrechen und Wettbewerb in bestimmten Märkten oder Sektoren wieder zu ermöglichen, in denen dieser aus bestimmten strukturellen und ggf. auch verhaltensbezogenen Gründen nicht mehr wirksam funktioniert. Dies gilt für jeden Wirtschaftsbereich, nicht nur für die Lebensmittelbranche. Grundsätzlich kann die Behörde verschiedene Maßnahmen anordnen, um die festgestellte Störung des Marktes zu adressieren. Zum Beispiel können Maßnahmen zur Erleichterung des Marktzugangs angeordnet oder erweiterte Anmeldepflichten im Bereich der Fusionskontrolle mit dem Ziel vorgesehen werden, Konzentrationstendenzen zu verringern oder zu stoppen. In Extremfällen können Unternehmen auch entflochten werden. Ziel des neuen Instruments ist es, die Wettbewerbsintensität zu erhöhen und den Wettbewerb zu beleben, welcher für eine hohe Produktauswahl, hohe Produktqualität und niedrige Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher sorgt.

19. Hat sich die Situation der Landwirte seit Änderung des Agrarmarktstatistikgesetzes aus Sicht der Bundesregierung verbessert, und wenn ja, inwiefern genau?

Ein Agrarmarktstatistikgesetz ist der Bundesregierung nicht bekannt. Vermutlich ist das Agrarstatistikgesetz gemeint. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 gegenüber dem Vorjahr verbessert (vgl. <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/testbetriebsnetz/testbetriebsnetz-landwirtschaft-buchfuehrungsergebnisse>). Diese Entwicklung ist vor allem auf den Anstieg der Erzeugerpreise bei vielen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zurückzuführen. Hinweise oder Untersuchungen über einen direkten Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und den letzten Änderungen des Agrarstatistikgesetzes liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wo sind offene Stellen geblieben, und wann und wie genau werden diese durch die Bundesregierung angegangen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Welche Kontrollen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich des Missbrauchs der Nachfragemacht zwischen 2015 und heute gegeben?

Welches Ergebnis hatten diese Kontrollen, wer war einbezogen, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im genannten Zeitraum hat das Bundeskartellamt zwei Verfahren bezüglich eines möglichen Missbrauchs von Nachfragemacht im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels geführt:

- 1) 2021: (B1-111/21) Verfahren gegen Kaufland wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen das sogenannte Anzapfverbot.

Das Verfahren betraf Sonderforderungen von Kaufland, die Kaufland im Zusammenhang mit der Übernahme von Real-Standorten gegenüber Lieferanten gestellt hatte. Das Bundeskartellamt ist der Frage nachgegangen, ob diese Forderungen einen Verstoß gegen das sogenannte Anzapfverbot und damit einen verbotenen Missbrauch von Marktmacht begründet haben. Dies kann dann der Fall sein, wenn ein marktstarkes Unternehmen seine Marktmacht ausnutzt, um von seinen Lieferanten Leistungen zu fordern, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Das Verfahren konnte eingestellt werden, weil Kaufland seine Sonderforderungen bzw. die mit den Lieferanten vereinbarte Gegenleistung derart verbindlich präziserte, dass keine kartellrechtlichen Bedenken mehr bestanden.

- 2) 2021: (B2-36/21) Verfahren gegen Edeka wegen des Verdachts auf einen Verstoß gegen das sogenannte Anzapfverbot.

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Real-Standorten durch Edeka hatte Edeka von verschiedenen Lieferanten Sonderforderungen erhoben. Auch in diesem Verfahren ist das Bundeskartellamt der Frage nachgegangen, ob diese Forderungen einen Verstoß gegen das sogenannte Anzapfverbot begründet haben. Das Bundeskartellamt stellte die Ermittlungen gegen Edeka schließlich ein, da sich der Verdacht auf Verstoß gegen das Anzapfverbot nicht erhärtete.

Das Bundeskartellamt hat darüber hinaus im genannten Zeitraum weitere Verfahren bezüglich des Missbrauchs von Nachfragemacht geführt. Diese betrafen jedoch nicht die für landwirtschaftliche Erzeuger/-innen relevanten Wertschöpfungsketten.

Zudem hat der Bundesgerichtshof mit seiner Entscheidung vom 23. Januar 2018 (Rechtssache KVR 3/17) das Bundeskartellamt in den wesentlichen Punkten seiner Missbrauchsverfügung gegen EDEKA („Hochzeitsrabatte“) bestätigt und einige Grundsatzfragen beim Anzapfverbot geklärt. Der Bundesgerichtshof hat (ebenso wie das Bundeskartellamt) gegen eine zu weitgehende Abwälzung des unternehmerischen Risikos von marktmächtigen Händlern auf Hersteller/-innen entschieden. Nach der Übernahme von „Plus“ im Jahr 2008 hatte EDEKA einige einseitige Forderungen gegenüber seinen Lieferanten gestellt. Das Bundeskartellamt hatte dabei exemplarisch die Forderungen gegenüber den Herstellern von Sekt herausgegriffen und diese in einer Grundsatzentscheidung 2014 untersagt. Auf die Beschwerde der EDEKA hatte das OLG Düsseldorf 2015 die Untersagungsverfügung des Amtes vollständig aufgehoben, weil es keinen Missbrauch der Marktmacht und keine unzulässigen Forderungen der EDEKA für gegeben sah. In drei entscheidenden Punkten hatte das Bundeskartellamt Rechtsmittel eingelegt. In diesen Punkten hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Bundeskartellamts bestätigt.

22. Sieht die Bundesregierung darüber hinaus Bedarf, die Stellung der Landwirte zu stärken, und wenn ja wo, und wie genau?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

23. Hat das französische „Gesetz über ausgewogene Handelsbeziehungen im Agrar- und Lebensmittelsektor und gesunde, nachhaltige und zugängliche Lebensmittel für alle“ (EG’AlimG) vom 30. Oktober 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung rechtliche Prüfungen und Erlasse seitens der EU-Kommission nach sich gezogen, und wenn ja, welche, und aus welchen Gründen genau?

Der Bundesregierung sind diesbezüglich keine rechtlichen Prüfungen oder Erlasse durch die EU-Kommission bekannt.

24. Wie sieht die Bundesregierung die aktuell bestehenden Grundsätze der Vertrags- und Preisbildungsfreiheit der Unternehmen an, wenn diese es nicht ermöglichen, Landwirten kostendeckende Preise zu zahlen?

Preise bilden sich grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage auf den einzelnen Märkten. Dabei sollten Preise grundsätzlich kostendeckend sein. Die Lebensmittelmärkte in Deutschland zeichnen sich durch eine komplexe Struktur aus. So sind die unterschiedlichen Stufen – Erzeugung, Herstellung, Großhandel und Einzelhandel – zu differenzieren. Weiterhin werden Lebensmittel über unterschiedliche Vertriebswege vermarktet (u. a. Direktvermarktung, unterschiedliche Formen des Einzelhandels, Online-Vertrieb). Zudem werden Lebensmittel auch international gehandelt bzw. viele Zutaten für die Herstellung von Lebensmitteln importiert. Auch die Märkte für die einzelnen Produkte unterscheiden sich aufgrund vielfältiger Faktoren (z. B. tierische Produkte, pflanzliche Produkte). Vor diesem Hintergrund kann die Bundesregierung keine einheitliche Einschätzung der Wettbewerbssituation auf den unterschiedlichen Märkten abgeben. Sie weist aber darauf hin, dass der Wettbewerb beim Handel mit Lebensmitteln grundsätzlich funktionstüchtig ist, auch wenn im Lebensmitteleinzelhandel die großen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen aufgrund ihres Beschaffungsvolumens über eine hohe Nachfragemacht verfügen.

Die Wettbewerbsposition der Landwirtinnen und Landwirte wird wesentlich von der Marktstruktur beeinflusst. Ihre Verhandlungsposition ist meist nur schwach ausgeprägt, denn als kleinere Marktteilnehmer ist ihre Marktmacht gering. Daher hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zu einem fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt bekannt. Zudem verbietet das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) seit 2021 eine Reihe von unlauteren Handelspraktiken und stärkt dadurch die Verhandlungsposition von Landwirtinnen und Landwirten. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 11 verwiesen.

25. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in Bezug auf kostendeckende Erzeugerpreise, und welche Gesetze und Verordnungen will sie ggf. dazu wie genau anfangen?

Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 15 wird verwiesen.

26. Wie stellt sich die Bruttowertschöpfung insgesamt, in Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) und im verarbeitenden Gewerbe nach Bundesländern zwischen 2018 bis heute dar (bitte nach Jahren und nach Bundesländern getrennt auflisten)?

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen kann der Anlage 2* entnommen werden. Vor allem in den Jahren 2021 und 2022 ist die Bruttowertschöpfung deutlich angestiegen.

27. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden und der Angestellten in der
- Landwirtschaft (hier bitte aufgeschlüsselt in die Bereiche Landwirt, die einzelnen Bereiche des Gartenbaus – Garten- und Landschaftsbau, Baumschulgärtner, Gemüsegärtner, Obstgärtner, Zierpflanzengärtner, Friedhofsgärtner, Staudengärtner, Landschaftsgärtner – und die einzelnen Fachrichtungen des Tierwirts darstellen),
 - Forstwirtschaft und
 - Fischerei
- zwischen 2018 und heute in den einzelnen Bundesländern und insgesamt in Deutschland geändert (bitte nach Bundesländern und Fachrichtungen aufschlüsseln)?

Die gewünschten Zahlen zu Auszubildenden und Angestellten für Deutschland können der Anlage 3** entnommen werden. Weitergehende Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=ur_Deutschland+bl_Baden-Wuerttemberg+bl_Bayern+bl_Berlin+bl_Bremen+bl_Brandenburg+bl_Hamburg+bl_Hessen+bl_Mecklenburg-Vorpommern+bl_Niedersachsen+bl_Nordrhein-Westfalen+bl_Rheinland-Pfalz+bl_Saarland+bl_Sachsen+bl_Sachsen-Anhalt+bl_Schleswig-Holstein+bl_Thuringen&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bo-heft&dateOfRevision=201812-202212

28. Wie hat sich die Zahl der verarbeitenden Unternehmen und er vermarktenden Unternehmen im Bereich Lebens- und Futtermittel seit 2010 entwickelt (bitte nach Art des Unternehmens, nach Unternehmensgröße und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Zahl zum verarbeitenden Gewerbe und dem Handel im Bereich Lebens- und Futtermittel können der Anlage 4 entnommen werden.

29. Gab es seit der letzten Erhebung durch die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission zur Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette im Jahr 2015 eine neue Erhebung, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Kommission veröffentlicht auf ihrem Agri-food data portal fortlaufend Daten zur Verteilung der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette. Die Daten können unter dem Link <https://agridata.ec.europa.eu/extensions/DashboardIndicators/AddingValue.html> eingesehen werden. Demzufolge lag der Anteil der Primärerzeugung an der gesamten Wertschöpfung der Lebensmittelkette in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 25 und 27 Prozent.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

** Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8328 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 zu Frage 4

Verbraucherpreisindex Deutschland (2020=100)

Produkte	2018											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fleisch und Fleischwaren	91,1	91,4	91,4	91,4	91,7	91,6	91,7	91,5	91,6	91,4	92	92
Vollmilch	99,9	100,3	100,9	101,2	96,5	95,4	95,3	95,2	95,1	95	95,3	95,3
Gemüse	94,7	93	92,8	92,2	94	92,2	91	89	96,7	96,9	95,5	98
Obst	97,3	98,1	98,3	99,2	100	98,7	96,8	96,4	96,4	93,8	91,6	92,8
Brot und Getreideerzeugnisse	96,3	96,7	96,5	96,8	96,8	97	96,8	97,1	96,9	97,2	97,6	97,9

Produkte	2019											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fleisch und Fleischwaren	92,3	92,3	92,3	92,5	92,9	94,1	95,1	95,5	95,8	96	96,2	97
Vollmilch	95	95,7	95,8	95,5	96,1	96,5	96,1	96,4	96,2	96,5	97,4	97,3
Gemüse	100,7	104,3	100,4	101,2	102,1	101	100,9	100,3	97,8	94,1	95,9	98,2
Obst	92,3	92,2	91,4	90,8	92,5	92,8	92,5	94	95,6	96	95,2	96,2
Brot und Getreideerzeugnisse	98	98,5	98,6	98,9	99	99,2	99,4	99,6	99,7	99,7	99,7	100,2

Produkte	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fleisch und Fleischwaren	97,9	99,6	100,3	101	101,5	101,7	99,9	99,8	99,5	99,6	99,7	99,5
Vollmilch	98,1	97,3	98	98,6	101,7	102,5	100,5	100,9	100,6	100,2	100,8	101
Gemüse	99,9	105,9	103,9	109,4	104,8	101,9	95,6	93,2	93	96,2	99,8	96,4
Obst	98,1	101,3	100,6	101,8	102,2	102,5	99,4	98,7	98,9	98,6	98,3	99,5
Brot und Getreideerzeugnisse	100,4	100,4	100,5	101,1	100,9	101,2	99	99,3	99,2	99	99,4	99,5

Produkte	2021											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fleisch und Fleischwaren	101	101,3	101,7	102,4	102,4	102,1	103	103,1	103,3	103,9	104,2	104,6
Vollmilch	102,6	103	103,2	103,3	103,2	103,7	104,3	104,8	105	104,2	105,5	105,5
Gemüse	104,2	107,1	104,7	112,5	106,4	101,3	103,1	101,6	101,5	100	102,1	105,9
Obst	100,9	102,2	102,7	102,8	103,2	102,3	100,9	101,2	100,6	100,1	99,8	102,2
Brot und Getreideerzeugnisse	101,2	102	102,3	102,5	102,8	102,9	103,2	103,7	104,1	104,3	104,8	105,6

Produkte	2022											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fleisch und Fleischwaren	105,2	105,3	106,7	114,1	119,2	121,1	121,7	122,2	123,3	124	124,7	124,7
Vollmilch	107,2	108,2	111,6	113,2	115,4	116,8	132,3	136,3	138,7	138,8	139,7	139,9
Gemüse	113,1	118,1	118,6	122,8	113,7	109,5	110,5	111,3	116,1	123,2	121,1	122,6
Obst	104,2	104,6	105,1	105,9	106,1	105,7	104,7	105,8	107	106,2	105,8	107,4
Brot und Getreideerzeugnisse	106,2	107,2	108,5	111,5	113,8	115,6	117,8	120,5	122,6	124,2	126,1	127,6

Produkte	2023						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Fleisch und Fleischwaren	125,1	125,4	125,6	126,1	127,1	127,8	128,6
Vollmilch	144	143,5	143,5	143,5	144,2	136,8	132
Gemüse	126,1	141,8	151	139,6	133,4	130,1	127,9
Obst	109,4	112,4	112,9	112,5	113,7	114,3	114,5
Brot und Getreideerzeugnisse	130,3	133,2	134,3	135,3	135,8	136,8	137,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

VGR der Länder (Entstehungsrechnung) - Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (nominal): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige																		
VGR der Länder: Entstehungsrechnung Bruttowertschöpfung z. Herstellungspr. i. jew. Preisen (Mill. EUR)																		
Jahr		Bundesländer															Deutschland	
WZ2008 (Abschnitte, Zusammenfassungen)		BW	BY	B	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	
2018																		
WZ08-A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.329	4.691	8	908	18	79	964	910	4.635	3.048	1.951	53	911	1.050	923	711	23.191
WZ08-C	Verarbeitendes Gewerbe	151.982	144.361	10.600	8.661	6.040	12.766	46.402	4.357	64.813	124.325	32.064	8.355	22.512	10.612	13.134	13.412	674.397
	Insgesamt	465.591	558.956	134.622	65.520	29.674	107.200	257.840	39.950	268.170	633.559	128.917	32.325	112.805	55.906	85.615	56.087	3.032.736
2019																		
WZ08-A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.394	5.083	9	1.105	15	87	1.012	1.277	5.647	3.876	1.820	55	1.082	1.199	1.454	832	26.946
WZ08-C	Verarbeitendes Gewerbe	148.506	148.836	10.566	8.796	5.742	13.872	47.026	4.823	67.211	123.001	32.141	7.612	22.892	11.195	13.727	13.307	679.253
	Insgesamt	473.385	580.285	141.589	68.505	29.896	112.505	266.523	42.866	280.008	646.404	132.447	32.309	117.455	58.293	89.755	57.492	3.129.717
2020																		
WZ08-A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.410	4.780	9	954	14	92	870	1.328	5.223	3.643	1.812	49	1.011	1.312	1.292	827	25.624
WZ08-C	Verarbeitendes Gewerbe	139.229	140.296	9.576	8.393	5.236	11.214	44.016	4.533	62.328	116.074	30.169	6.738	21.636	10.826	13.955	12.761	636.977
	Insgesamt	461.841	571.749	142.148	68.695	29.168	108.760	261.267	42.566	275.384	641.259	131.081	31.400	116.683	58.213	90.402	57.346	3.087.963
2021																		
WZ08-A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.916	5.906	9	1.164	15	102	1.100	1.717	5.507	4.192	2.352	55	1.307	1.689	1.542	1.068	30.641
WZ08-C	Verarbeitendes Gewerbe	150.794	148.823	9.688	9.405	6.447	13.386	46.776	5.155	63.036	122.570	33.545	7.107	22.841	11.892	14.002	13.646	679.112
	Insgesamt	487.596	602.893	149.692	72.886	31.802	118.403	274.410	45.119	285.638	672.041	146.717	32.671	122.122	61.749	94.732	60.095	3.258.567
2022																		
WZ08-A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.090	8.260	13	1.602	18	144	1.527	1.898	8.225	5.967	2.995	82	1.858	2.424	2.368	1.429	42.898
WZ08-C	Verarbeitendes Gewerbe	155.787	158.324	9.649	11.414	7.506	13.941	46.250	4.997	65.812	129.300	36.189	7.560	24.299	13.381	14.600	14.481	713.489
	Insgesamt	518.242	648.470	162.283	80.337	35.010	130.475	292.534	48.347	307.066	718.137	155.335	34.836	132.547	68.247	102.009	64.623	3.498.495
Quelle:																		
Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder".																		
Berechnungsstand: August 2022 / Februar 2023																		
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 Stand: 21.08.2023 / 13:08:28																		

ausgeübte Tätigkeit nach der KldB 2010; Berufshauptgruppen, Berufsgruppen und - untergruppen		darunter									darunter: Auszubildende		
		Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Altersgruppen				Geschlecht			
Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter bis zur Regelalters- grenze	Insgesamt	Männer	Frauen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Insgesamt	34.705.174	18.579.703	16.125.471	29.594.268	5.110.879	3.543.661	23.079.477	7.561.345	520.689	191.809	1.570.200	912.724	657.476
davon:													
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	223.926	157.254	66.672	181.139	42.786	40.369	136.791	43.623	3.143	1.165	17.194	11.555	5.639
111 Landwirtschaft	129.534	97.204	32.330	99.326	30.208	24.763	79.506	23.248	2.017	729	10.047	7.918	2.129
1110 Berufe in der Landwirtschaft (o.S.)	115.544	88.144	27.400	86.358	29.186	23.690	70.372	19.823	1.659	601	9.781	7.754	2.027
1111 Berufe in der Landtechnik	1.698	1.431	267	1.596	102	127	1.134	409	28	10	39	*	*
1112 Landwirtschaftliche Sachverständige	1.189	885	304	1.107	82	16	667	405	101	19	7	*	*
1113 Berufe landwirtsch.-techn. Laboratorium	3.661	1.284	2.377	3.464	197	312	2.344	962	43	25	137	71	66
1118 Berufe in der Landwirtschaft (s.s.T.)	2.909	1.756	1.153	2.452	457	191	1.993	652	73	30	33	*	*
1119 Aufsicht und Führung - Landwirtschaft	4.533	3.704	829	4.349	184	427	2.996	997	113	44	50	34	16
112 Tierwirtschaft	20.669	12.148	8.521	16.882	3.787	2.179	12.859	5.365	266	101	717	330	387
1121 Berufe in der Nutztierhaltung	17.371	10.186	7.185	14.090	3.281	2.006	10.787	4.386	192	80	637	287	350
1122 Berufe in der Geflügelhaltung	1.517	814	703	1.199	318	76	971	445	25	*	30	*	*
1123 Berufe in der Imkerei	323	212	111	259	64	45	230	43	5	*	45	24	21
1128 Berufe in der Tierwirtschaft (s.s.T.)	703	447	256	632	71	37	453	192	21	8	*	*	*
1129 Aufsicht und Führung - Tierwirtschaft	755	489	266	702	53	15	418	299	23	7	*	*	-
113 Pferdewirtschaft	11.890	4.241	7.649	9.516	2.373	3.399	7.242	1.138	111	33	1.690	247	1.443
1130 Berufe in der Pferdewirtschaft (o.S.)	8.236	2.817	5.419	6.331	1.904	2.264	5.087	809	76	24	1.039	122	917
1131 Berufe i.d. Pferdewirtschaft-Pferdezucht	531	128	403	493	38	244	242	*	*	*	181	20	161
1132 Berufe in der Pferdewirtschaft - Reiten	1.931	506	1.425	1.600	331	669	1.162	93	7	3	373	47	326
1133 Hufbeschlagschmiede/-schmiedinnen	473	382	91	435	38	72	356	*	*	*	81	58	23
1134 Kutscher/innen	268	224	44	225	43	5	163	86	14	*	-	-	-
1139 Aufsicht und Führung - Pferdewirtschaft	451	184	267	432	19	145	232	67	7	*	16	-	16
114 Fischwirtschaft	1.831	1.558	273	1.466	365	288	1.156	364	23	7	165	157	8
1140 Berufe in der Fischwirtschaft (o.S.)	816	650	166	639	177	116	528	164	8	3	53	*	*
1141 Berufe in der Fischzucht	425	346	79	*	*	107	263	*	*	*	82	77	5
1142 Berufe in der Fischerei	484	464	20	*	*	*	299	114	*	*	30	*	*
1149 Aufsicht und Führung - Fischwirtschaft	106	98	8	*	*	*	66	*	*	*	-	-	-

1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und ausgewählte Merkmale

Deutschland

Stichtag 31.12.2022

ausgeübte Tätigkeit nach der KldB 2010; Berufshauptgruppen, Berufsgruppen und - untergruppen	Insgesamt	darunter									darunter: Auszubildende		
		Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Altersgruppen					Geschlecht		
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter bis zur Regelalters- grenze	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
115 Tierpflege	21.406	8.729	12.677	19.611	1.795	3.785	13.348	4.033	240	105	1.811	551	1.260
1150 Berufe in der Tierpflege (o.S.)	10.038	4.592	5.446	9.089	949	1.514	6.215	2.168	141	71	532	162	370
1151 Berufe in der Nutztierpflege	1.746	1.077	669	1.305	441	171	1.100	450	25	*	*	12	*
1152 Berufe in der Haus-, Zootierpflege	6.541	2.154	4.387	6.293	248	1.690	3.937	870	44	17	1.014	300	714
1158 Berufe in der Tierpflege (s.s.T.)	2.717	771	1.946	2.573	144	401	1.879	419	18	8	229	77	152
1159 Aufsicht und Führung - Tierpflege	364	135	229	351	13	9	217	126	12	*	*	-	*
116 Weinbau	3.445	2.721	724	3.166	279	794	2.154	457	40	18	573	400	173
1160 Berufe im Weinbau	3.185	2.486	699	2.911	274	787	1.977	389	32	12	*	*	173
1169 Aufsicht und Führung - Weinbau	260	235	25	255	5	7	177	68	8	6	*	*	-
117 Forst-,Jagdwirtschaft, Landschaftspflege	35.151	30.653	4.498	31.172	3.979	5.161	20.526	9.018	446	172	2.191	1.952	239
1171 Berufe in der Forstwirtschaft	25.258	23.335	1.923	21.912	3.346	4.371	14.447	6.199	241	91	2.122	1.889	233
1172 Berufe in der Natur-, Landschaftspflege	6.235	3.954	2.281	5.848	387	682	3.966	1.481	106	56	13	*	*
1173 Berufe in der Jagdwirtschaft, Wildhege	409	374	35	326	83	47	302	52	8	-	43	40	3
1174 Sammeln von Pflanzen, Naturprodukten	29	8	21	11	18	7	19	3	-	-	-	-	-
1179 Aufsicht,Führung-Forst,Landschaftspfleg	3.220	2.982	238	3.075	145	54	1.792	1.283	91	25	13	*	*

1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und ausgewählte Merkmale

Deutschland

Stichtag 31.12.2022

ausgeübte Tätigkeit nach der KldB 2010; Berufshauptgruppen, Berufsgruppen und - untergruppen	Insgesamt	darunter									darunter: Auszubildende		
		Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Altersgruppen					Geschlecht		
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	darunter bis zur Regelalters- grenze	Insgesamt	Männer	Frauen
12 Gartenbauberufe, Floristik	271.256	194.202	77.054	230.482	40.774	34.635	172.488	60.319	3.814	1.597	15.848	11.135	4.713
121 Gartenbau	241.995	192.854	49.141	202.363	39.632	31.467	153.795	53.248	3.485	1.478	13.996	11.036	2.960
1210 Berufe im Gartenbau (o.S.)	142.228	113.860	28.368	113.052	29.176	13.783	90.894	35.227	2.324	974	3.315	2.602	713
1211 Berufe im Obst-, Gemüsebau	2.833	1.671	1.162	2.321	512	644	1.769	387	33	7	525	267	258
1212 Berufe BaumschuleStauden,Zierpflanzenz	10.018	5.210	4.808	9.297	721	2.172	5.826	1.917	103	45	1.559	824	735
1213 Berufe in der Friedhofsgärtnerei	4.355	3.053	1.302	4.151	204	504	2.690	1.101	60	24	362	201	161
1214 Berufe Garten-,Landschafts,Sportplatzba	76.884	64.333	12.551	68.019	8.865	14.246	49.120	12.693	825	384	8.196	7.114	1.082
1219 Aufsicht und Führung - Gartenbau	5.677	4.727	950	5.523	154	118	3.496	1.923	140	44	39	28	11
122 Floristik	29.261	1.348	27.913	28.119	1.142	3.168	18.693	7.071	329	119	1.852	99	1.753
1220 Berufe in der Floristik	28.640	1.257	27.383	27.517	1.123	3.163	18.273	6.888	316	*	1.848	99	1.749
1229 Aufsicht und Führung - Floristik	621	91	530	602	19	5	420	183	13	*	4	-	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹ Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher ist unbedingt zu empfehlen, für die Interpretation der statistischen Ergebnisse beide Bereiche, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege gemeinsam zu betrachten. Für weitere Informationen siehe Hintergrundinfo "Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken" unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Verarbeitenden						
Gewerbe: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige						
(WZ2008 2-/3-/4-Steller)						
Jahresbericht für Betriebe im Verarb. Gewerbe						
Deutschland						
WZ2008 (2-Steller):	Betriebe	Beschäftigte	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Umsatz	Inlandsumsatz	Auslandsumsatz
Verarbeitende	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
WZ08-10 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln						
2010	5.266	481.446	12.355.447	132.593.132	107.216.028	25.377.104
2011	5.339	489.538	12.781.885	143.427.700	114.747.718	28.679.982
2012	5.352	494.475	13.211.360	148.933.333	118.154.608	30.778.725
2013	5.316	494.390	13.598.020	154.849.300	122.203.530	32.645.770
2014	5.267	498.596	13.982.881	151.388.928	118.719.820	32.669.108
2015	5.258	507.561	14.626.397	148.463.285	116.058.732	32.404.553
2016	5.393	518.551	15.218.002	150.539.020	117.304.917	33.234.102
2017	5.498	533.451	15.902.441	158.454.705	122.835.862	35.618.843
2018	5.566	546.232	16.655.512	157.349.434	122.105.727	35.243.707
2019	5.568	555.781	17.387.900	162.935.797	126.096.834	36.838.963
2020	5.598	552.202	17.690.013	164.026.938	126.908.301	37.118.638
2021	5.581	577.312	18.683.091	165.012.967	125.633.330	39.379.637
2022	5.635	580.002	19.824.344	195.044.147	148.184.293	46.859.854
WZ08-11 Getränkeherstellung						
2010	587	60.064	2.259.213	19.197.675	17.302.619	1.895.056
2011	578	59.698	2.303.854	19.918.062	17.936.802	1.981.260
2012	572	59.641	2.350.600	20.372.863	18.292.500	2.080.363
2013	559	60.009	2.421.993	20.376.803	18.164.516	2.212.287
2014	561	61.180	2.516.748	20.792.591	18.475.147	2.317.444
2015	554	61.601	2.561.979	20.125.998	17.691.318	2.434.680
2016	547	61.479	2.637.713	20.785.751	18.232.205	2.553.547
2017	546	62.055	2.729.355	21.102.104	18.432.692	2.669.412
2018	553	62.321	2.817.211	22.212.083	19.436.514	2.775.569
2019	555	62.940	2.834.354	22.366.529	19.319.122	3.047.407
2020	565	61.834	2.795.963	21.287.458	18.521.988	2.765.470
2021	571	61.519	2.789.154	21.240.173	18.194.824	3.045.348
2022	558	62.406	2.943.226	23.529.147	20.129.921	3.399.226
Betriebe, Beschäftigte:						
Stand: Ende September des Berichtsjahres.						
2014:						
Auf Grund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte						
ab dem Jahr 2014 im Wirtschaftszweig WZ08-2910 und den						
darüber liegenden Aggregaten mit den vorhergehenden						
Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar.						
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 Stand: 24.08.2023 / 16:06:02						

